



Aarau, 13. September 2010
GV 2010 - 2013 /72

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

Soziale Dienste: Erhöhung des Stellenplanes der Stabsstelle Familien- und Schulgänzende Tagesstrukturen



Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage und Zweck der Botschaft

Die Stadt Aarau subventioniert seit 2003 die stadtaarauer Eltern mit vorschulpflichtigen und schulpflichtigen Kindern, die auf eine familienergänzende Kinderbetreuung angewiesen sind und ihre Kinder in den privat geführten Kinderkrippen betreuen lassen, mit Beiträgen gemäss ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Die Eltern beteiligen sich auf der Basis des städtischen Elternbeitragsreglements an den Betreuungskosten. Die Sozialen Dienste berechnen die Elternbeiträge und ermitteln damit die korrekten Subventionen. Gleichzeitig sind die Sozialen

Dienste zuständig für das Kontraktmanagement. Mit den privaten Trägerschaften bestehen Leistungsvereinbarungen, die ausgehandelt und überwacht werden müssen. Bei der Einführung des neuen Finanzierungssystems im Jahr 2003 hat der Einwohnerrat für diese Verwaltungstätigkeit 0.6 Personaleinheiten bewilligt.

Im Jahre 2006 hat der Einwohnerrat die Motion „Einrichtung einer öffentlichen Tagesschule“ abgeschlossen, dabei den Verzicht auf die Schaffung einer Tagesschule, dafür aber den massiven Ausbau an Betreuungsplätzen für Schulkinder zur Kenntnis genommen. Im Rahmen dieses Beschlusses hat der Stadtrat auf eine Erhöhung der Personaleinheiten verzichtet, da nicht abschätzbar war, welchen Zusatzaufwand diese Ausweitung beinhaltete. In der Zwischenzeit liegen konkrete Daten dieses Zusatzaufwandes vor.

Die Finanzierungsmodelle für die Kinderkrippen, Kinderhorte, Mittagstische und die Subventionierung von Betreuungsverhältnissen bei Tageseltern wurden im Jahr 2010 einer Evaluation unterzogen. Neben Vereinfachungen bei den Abläufen hat der Stadtrat neu auch Qualitätskriterien festgelegt, die die Basis bilden für die Erteilung einer Betriebsbewilligung. Die Stadt Aarau ist gemäss eidgenössischer Pflegekinderverordnung verpflichtet, Kindertagesstätten eine Betriebsbewilligung zu erteilen. Die Erteilung einer Bewilligung hat als Folge, dass auch die Aufsicht in den Kindertagesstätten geklärt werden muss. Das Finanzierungsmodell, insbesondere dasjenige bei den Kinderhorten, ist elternfreundlicher gestaltet worden. Die Eltern können die Betreuung ihrer Kinder aus einer grösseren Palette an Betreuungsmodulen (insgesamt 11, vorher 4) auswählen und es wird für Kindergarten- und Schulkinder neu ermöglicht, auf die Blockzeiten ausgerichtete Betreuung während der Schulzeit sowie subventionierte Ganztagesbetreuung während der Ferienzeit zu beanspruchen. Dies bedingt für die Sozialen Dienste eine nochmalige Erhöhung des Verwaltungsaufwandes. In diesem Zusammenhang wird nun beantragt, die bisherigen 0.6 Personaleinheiten in der Stabsstelle Familien- und Schulergänzende Tagesstrukturen um 0.4 Personaleinheiten auf 1.0 Personaleinheit zu erhöhen.

2. Aufgaben der Stabsstelle Familien- und Schulergänzende Tagesstrukturen

Die Stabsstelle Familien- und Schulergänzende Tagesstrukturen hat einen umfassenden Auftrag. Sie ist grundsätzlich verantwortlich für die Steuerung und das Controlling der Elternbeiträge und der damit in Zusammenhang stehenden Subventionen, für die Wahrnehmung der Bewilligungs- und Aufsichtsinstanz der Kindertagesstätten und für die Weiterentwicklung der Betreuungsangebote sowie des zugrunde liegenden Finanzierungsmodells.

Die Stelle hat im Detail folgende Aufgaben zu erfüllen:

A) Aufgaben bei der Bewirtschaftung des Modells und beim Kontraktmanagement:

a) KONTRAKTMANAGEMENT

- Ausarbeitung, Verhandlung und Überwachung der Einhaltung der Leistungsvereinbarungen mit den privaten Trägerschaften. Insgesamt bestehen Leistungsvereinbarungen mit 5 Trägerschaften

- Bearbeiten von Gesuchen seitens der privaten Trägerschaften (Gemeinnütziger Frauenverein Aarau, Verein für Erziehung und Bildung, Stiftung Chinderhuus, Verein Kinder-Mittagstisch Telli)
- Prüfung von neuen Gesuchen von bisher nicht subventionsberechtigten Kindertagesstätten
- Bedarfsermittlung von familienergänzender Kinderbetreuung (z.B. aktuell Nachfrageermittlung von neuen Kindertagesstätten in Rohr) und Erarbeitung von geeigneten Massnahmen, Auswertung von bestehenden Wartelisten

b) BEWIRTSCHAFTUNG MODELL

- Evaluation des Elternbeitragsreglements und bei Bedarf Formulierung von Stadtratsanträgen
- Bewirtschaftung der Komponenten des Finanzierungsmodells aufgrund aktueller Entwicklungen und äusserer Einflüsse (z.B. Anstossfinanzierung, Blockzeiten, SPG-Revision, Berufsbildungsgesetz etc.)

B) Aufgaben bei der Finanzplanung und -steuerung

- Budgetierung der Subventionen für den vorschulischen und den schulergänzenden Betreuungsbereich sowie bei der Betreuung in Tagesfamilien
- Berechnung der Normkostenbeiträge für die einzelnen Betreuungsverhältnisse
- Überwachung der Einhaltung des Budgets
- Erstellen der Subventionsabrechnungen und Auszahlung der Subventionen
- Berechnung der Bundes- und Kantons subventionen

C) Kontrolle und Berechnung der Elternbeiträge, Information der Eltern

- Ermittlung und Kontrolle der Elternbeiträge auf der Basis des städtischen Elternbeitragsreglements¹, Überprüfung der Steuerdaten
- Bearbeitung von Härtefallgesuchen gemäss Elternbeitragsreglement
- Bereitstellung von Informationsmaterial zum Elternbeitragsreglement
- Revision der Elternbeitragsvereinbarungen (EBV)
- Datenabgleich mit den Trägerschaften

D) Aufgaben im Rahmen der Bewilligungs- und Aufsichtsinstanz

- Prüfung der Bewilligungsfähigkeit aller Kindertagesstätten in der Stadt Aarau gemäss den Qualitätsstandards der Stadt Aarau (unabhängig davon, ob die Kindertagesstätten subventionsberechtigter Betreuungsverhältnisse führen oder nicht)
- Regelmässige Wahrnehmung der Aufsicht der bewilligten Betriebe, regelmässige Besuche
- Erstellung von Betriebsbewilligungen zuhanden der Vormundschaftsbehörde (Bewilligungsinstanz)
- Kontrolle der in den Betriebsbewilligungen formulierten Auflagen

¹ Hinweis: Die Berechnung und Kontrolle der korrekten Elternbeiträge kann nur von einer Verwaltungsstelle wahrgenommen werden, da diese unmittelbare Folgen für die Berechnung der Subventionen haben. Der Abschluss der Elternbeitragsvereinbarungen, die Rechnungsstellung, das Inkasso der Elternbeiträge erfolgt weiterhin durch die privaten Leistungserbringer.

- Beratung von neuen Betreuungsangeboten bei der Konzipierung von Kindertagesstätten

E) Aufgaben beim Reporting

- Berichterstattung über die Subventionierung von stadtaarauer Eltern an die vorgesetzten Stellen und die politischen Behörden
- Statistische Erhebung gemäss Auftrag der vorgesetzten Stellen oder der politischen Behörden (Stadtrat, Einwohnerrat)
- Datenerhebung bei den Kindertagesstätten für die politisch relevanten Fragestellungen zu Qualität, Nachfrage, Nutzung, Auslastung, Finanzen, Statistik Elternbeiträge
- Benchmark mit vergleichbaren Gemeinden
- Auswertung der Daten und Aufbereitung zu einem Bericht

F) Allgemeine Verwaltungstätigkeit

a) ADMINISTRATION / KORRESPONDENZ

- Bearbeitung von politischen Vorstössen die familien- und schulergänzende Tagesbetreuung betreffend
- Ausarbeitung von Stadtratsanträgen zu Finanzierungs- und Qualitätsfragen
- Ausarbeitung von Vernehmlassungsantworten zu Fragen der familienergänzenden Kinderbetreuung
- Unterhalt der EDV-Datenbank und Optimierung derselben
- Einzelaufträge wie Erstellen eines Richtraumprogrammes, Mitwirkung bei der Schulraumplanung, Vernehmlassung zu Gesetzesvorlagen, Antrag Pestalozzipreis, Abklärung Familienzentrum, etc.

b) ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

- Kontakt- und Anlaufstelle für die Leistungserbringer, teilweise auch für die Eltern bei grundsätzlichen Fragen zu den Elternbeiträgen bzw. zum Elternbeitragsreglement
- Wartung der stadteigenen Homepage bei den Informationen zur Familien- und Schulergänzenden Kinderbetreuung
- Kontakt zu den umliegenden Gemeinden und Teilnahme an Koordinationsgefässe von Schweizer Städten
- Beratungen von interessierten Dritten
- Teilnahme bei Umfragen und Datenerhebungen zu familienergänzender Kinderbetreuung von Gemeinde, Kanton, Bund und Dritten

c) BERATUNG TRÄGERSCHAFTEN

- Organisation eines Gefässes zum regelmässigen Informationsaustausch
- Beratung der Verantwortlichen der subventionierten Einrichtungen bei administrativen, finanziellen und strukturellen Fragestellungen
- Unterstützung der Trägerschaften in Krisensituationen
- Raumplanung von Tagesstätten

3. Leistungsausweis der Stabsstelle

Die Stabsstelle existiert seit dem Jahr 2003. Ein Indikator für den Leistungsausweis ist die Anzahl der sogenannten Elternbeitragsvereinbarungen, die bearbeitet wurden. Die Auswertung der entsprechenden Datenbank ist in Tabelle 1 abgebildet:

Tabelle 1: Anzahl Elternbeitragsvereinbarungen

Jahr	Anzahl Elternbeitragsvereinbarungen jeweils am 1.9.	Bemerkungen
2003	160	Einführung neues Finanzierungsmodell
2004	180	
2005	190	
2006	210	
2007	220	Ausbau der Plätze für Schulkinder (FuSTA)
2008	255	
2009	265	
2010	275	Stand 01.07.2010
2011	350	Schätzung aufgrund Anpassung Modell

Der Verwaltungsaufwand stieg in den letzten Jahren kontinuierlich an. Neben der Verarbeitung von Elternbeitragsvereinbarungen erfüllte die Stabsstelle alle zusätzlichen im Kapitel 2 aufgeführten Aufgaben. Die Bewirtschaftung des Finanzierungsmodells erwies sich in den vergangenen Jahren als aufwändig. Die Krippenlandschaft war grossen Veränderungen unterworfen, an welche sich auch das Aarauer Modell anzupassen hatte (z.B. Veränderungen auf dem Personalmarkt).

Zeitintensiv war auch die Entwicklung von neuen Angeboten. Die Stadt Aarau verfolgt das Ziel, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen. Das bedingt, dass auch neue Betreuungsangebote entwickelt, begleitet und umgesetzt werden müssen wie bspw. der Aufbau des Clubhauses Telli im Jahr 2008 oder der Mittagstisch Aare seit Frühling 2010.

Seit dem Jahre 2007 (Einführung FuSTA) müssen dauernd Stellenwerte mit dem Aushilfskredit zusätzlich zu den 0,6 Stellenwerten zur Verfügung gestellt werden. Obwohl für die Zusatzarbeit die Vorgängerin der heutigen Stelleninhaberin engagiert werden konnte, also eine erfahrene, speditive und bestqualifizierte Mitarbeiterin, ergab sich folgender Zusatzbedarf:

Tabelle 2: Zusätzlich beanspruchte Stellenprozente:

Jahr	Stellenprozente
2007	14%
2008	20%
2009	22%
2010	30%

Trotz diesen zusätzlichen Stellenwerten konnten einige Arbeiten nicht getätigt werden:

KURZFRISTIG

- Erstellung neuer Leistungsverträge für das Jahr 2011 mit allen Trägerschaften
- Auswertung der Bedarfserhebung zu familienergänzender Kinderbetreuung in Rohr
- Kontrolle Steuerdaten 2009/2010
- Aktualisierung der Homepage Fachstelle Familien- und Schulergänzende Tagesstrukturen
- Aktualisierung des Flyers FuSTA

MITTELFRISTIG

- Ausarbeitung eines Raumkonzepts für Tagesstrukturen im Quartier Schachen (Striten-gässli)
- Ausarbeitung von verschiedenen Dokumentenvorlagen gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Tagesfamilienverein (z. B. Vorlage Elternbeiträge, Vorlage Warteliste)
- Durchführung der jährlichen Aufsicht bei den Aarauer Tagesfamilien
- Auswertung der von den Trägerschaften abzugebenden Unterlagen gemäss Leistungsvereinbarung (z. B. Leistungsberichte, Elternumfragen)
- Überprüfung der Simulationsvorlage von Elternbeiträgen
- Überprüfung der notwendigen Statistiken der Datenbank
- Erarbeitung eines Messinstrumentes für den Platzbedarf in den nächsten Jahren (Versorgungsindex)

LANGFRISTIG

- Aufbau einer Kindertagesstätte in Rohr
- Repräsentativer Vollkostenvergleich
- Erarbeitung eines geeigneten Betreuungsangebots für Oberstufenkinder
- Entwicklungsberichte FuSTA 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009
- Handbuch zum Finanzierungsmodell

4. Auswirkungen der Anpassung des Finanzierungsmodells bei den Kinderkrippen und den Kinderhorten in Aarau auf den 1.1.2011

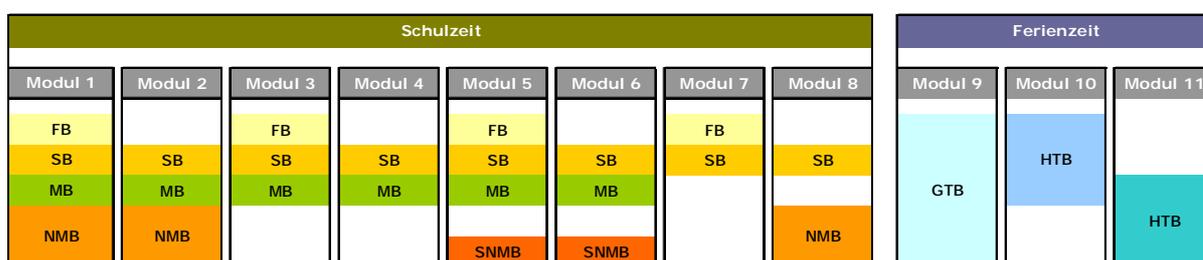
Ende 2009 hat der Stadtrat den Sozialen Diensten den Auftrag erteilt, die Finanzierungsmodelle für die Subventionierung von Betreuungsverhältnissen in Kinderkrippen, in Kinderhorten, in den Mittagstischen und bei den Tagesfamilien zu überprüfen.

Diese Arbeit ist erfolgreich abgeschlossen worden. Ab dem 1.1.2011 sollen die neuen Modelle umgesetzt werden. Sie beinhalten eine Reihe von Veränderungen. So werden neu die Mittagstische in die Tageshorte integriert.

Das neue Modell basiert auf den Qualitätsstandards des Verbandes Kindertagesstätten der Schweiz (KiTaS) und der Berufsbildungsverordnung des Bundes, geht von marktüblichen Löhnen aus und berücksichtigt den Minderbedarf an Praktikantinnen in vertretbarem Masse. Gleichzeitig schafft das Modell einen Beitrag an den seit Jahren herrschenden Arbeitskräftemangel. Das neue Modell ist elternfreundlicher ausgerichtet.

Die Kinderkrippen sowie auch die Tageshorte erhalten insgesamt mehr finanzielle Mittel, um die Betreuungsangebote zu führen. Diese Anpassung war notwendig geworden aufgrund der Bildungsreformen, die in den letzten Jahren in der Schweiz umgesetzt wurden (Berufsbildungsreform, neues Berufsbildungsgesetz). Eine wichtige Änderung im neuen Modell ist die grössere Auswahl, die die Eltern haben. Die Eltern können innerhalb der Kinderhorte ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot auswählen. Die Grafik 1 zeigt, welche Möglichkeiten die Eltern haben. Bisher war die Auswahl der Eltern beschränkt auf ein paar wenige Module, die keinen Unterschied von Schul- und Ferienzeit machten. Diese Neuerung ist sehr elternfreundlich, bewirkt aber auf Seiten der Trägerschaften wie auch bei den Sozialen Diensten einen administrativen Mehraufwand (mehr Betreuungsvereinbarungen, die erstellt werden müssen).

Grafik 1: neue Betreuungsmodule in Schulergänzenden Tagesstrukturen ab Januar 2011:



Legende

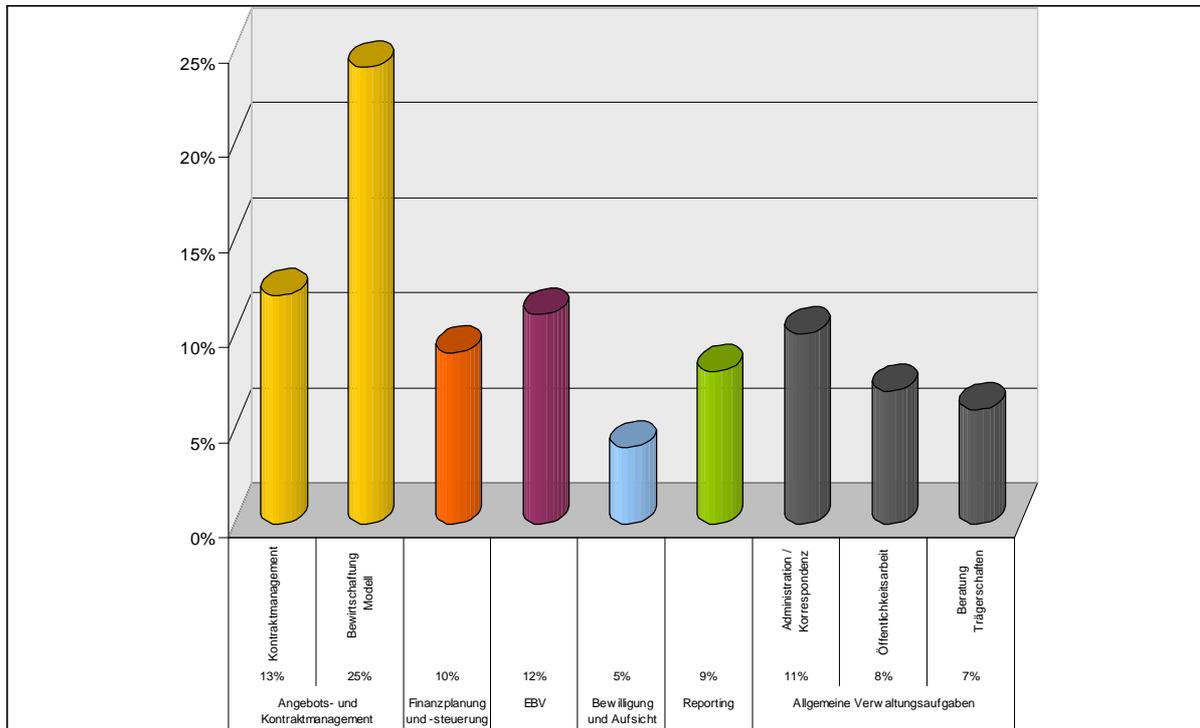
- ca. 6.00-8.00 FB = Frühbetreuung (Beginn der FB siehe Öffnungszeiten der Einrichtung)
- 8.00-12.00 SB = Schulische Blockzeiten an allen Primarschulen
- 12.00-13.30 MB = Mittagsbetreuung
- 13.30-18.00 NMB = Nachmittagsbetreuung
- 15.15-18.00 SNMB = Spätnachmittagsbetreuung
- ca. 6.00-18.00 GTB = Ganztagesbetreuung in den Ferien (Beginn der FB siehe Öffnungszeiten der Einrichtung)
- ca. 6.00-13.00 HTB = Halbtagesbetreuung am Morgen mit Mittagessen (Beginn der FB siehe Öffnungszeiten der Einrichtung)
- 12.00-18.00 HTB = Halbtagesbetreuung am Nachmittag mit Mittagessen

Dieses familienfreundliche Modell bedingt ab dem Jahre 2011 eine grosse Zunahme von Elternbeitragsvereinbarungen.

Sah die Arbeitsverteilung im Jahre 2007 wie in der folgenden Grafik 2 aufgeführt aus, so ist bei der vorsichtigen Schätzung von 350 Elternbeitragsvereinbarungen im Jahre 2011 mit einer nochmaligen Arbeitszunahme von 10 Stellenwerten im Bereich Elternbeitragsvereinbarungen zu rechnen.

Die bereits über Aushilfskredite beanspruchten 30 Stellenprozente (siehe oben, Tabelle 2) plus der erwartete zusätzliche Mehrbedarf von 10% für die Elternbeitragsvereinbarungen begründen die Stellenerhöhung von total 40%.

Grafik 2: Arbeitsverteilung:



5. Kosten

Die Lohnkosten für die 40 Stellenprozent belaufen sich auf ca. Fr. 45'000.-- plus Sozialleistungen. Sie wurden im Politikplan 2010 - 2014 bereits angekündigt.

Für die Infrastruktur und EDV fallen keine Kosten an. Der Arbeitsplatz ist bereits vorhanden und ausgerüstet.

6. Schlussfolgerungen

Der Bedarf für die beantragte Stellenanpassung ist ausgewiesen. Die vielfältigen Aufgaben der Stabsstelle Familien- und Schulergänzende Tagesstrukturen erfüllen eine wichtige Funktion für den reibungslosen Ablauf des subjektorientierten Finanzierungsmodells und der Anwendung des Elternbeitragsreglements und dienen dazu, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zu unterhalten. Das neue Modell ist elternfreundlich gestaltet und bietet den Eltern die Möglichkeit, die Betreuung ihrer Kinder bedarfsgerecht zu wählen.

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt**Antrag:**

Der Stellenplan der Sozialen Dienste sei für die Stabsstelle Familien- und Schulergänzende Tagesstrukturen (PG 41) per 1.1.2011 um 40 Stellenprozent aufzustocken.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES STADTRATES

Der Stadtammann Der Vize-Stadtschreiber
Dr. Marcel Guignard Stefan Berner

Verzeichnis der aufliegenden Akten:

- Beschluss des Einwohnerrates GV 2002 – 2005 / 58 vom 17.6.2002: Motion CVP-Fraktion Aarau betreffend Behebung des Notstandes in der familienergänzenden Kinderbetreuung in Aarau – Wechsel von der defizitorientierten zur leistungs- und wirkungsorientierten Subventionierung
- Beschluss des Einwohnerrates GV 2006 – 2009 / 104 vom 20.11.2006: Einrichtung von Familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen; Abschreiben der Motion der Grünen Aarau betr. Einrichtung einer öffentlichen Tagesschule vom 28. Dezember 2001; Nachtragskredit für das Betreuungsangebot Blockzeiten für das Schuljahr 2007/2008
- Stadtratsbeschluss Nr. 1134 vom 12. Oktober 2009: Familien- und schulergänzende Tagesstrukturen Aarau: Rahmenbedingungen für die Aktualisierung der Finanzierungsmodelle
- Stadtratsbeschluss Nr. 793 vom 21. Juni 2010: Familien- und schulergänzende Tagesstrukturen Aarau: Anpassung Finanzierungsmodell
- Teil des Stadtratsbeschlusses Nr. 793 vom 21. Juni 2010: Qualitätsstandards für vor-schul- und schulergänzende Tagesstrukturen in der Stadt Aarau, April 2010